



Impfpflicht bei Hühnern und Puten gegen Newcastle-Erkrankung

Informationen für den Tierhalter

Alle Geflügelhalter – auch Hobbyhalter – müssen ihre Hühner- und Truthühnerbestände regelmäßig durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen lassen.

Dazu besteht gemäß Tierimpfstoff-Verordnung seit April 2020 die Möglichkeit für Tierärzte, Impfstoffe gegen die Newcastle-Krankheit, die über das Trinkwasser verabreicht werden, auch an Hobbytierhalter abzugeben, sofern die entsprechenden Anforderungen für berufs- oder gewerbsmäßige Halter auch für Hobbytierhalter erfüllt sind (u.a. Unterweisung, Aufzeichnungspflicht, tierärztliche Bestandsbetreuung, Feststellung der Impffähigkeit und Nachkontrolle durch den Tierarzt).

Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität aller Tiere gewährleistet wird. Die Impfhäufigkeit wird vom Impfstoffhersteller vorgegeben. So kann zum Beispiel bei Verabreichung des Impfstoffes über das Tränkwasser eine Wiederholung der Impfung in einem bestimmten Zeitraum entsprechend der Herstellerangaben erforderlich sein. Wird neben Hühnern und Truthühnern noch anderes Geflügel gehalten, so ist auch dieses in die Impfungen mit einzubeziehen.

Über die durchgeführten Impfungen ist ein Nachweis zu führen.

Die Einhaltung der Impfpflicht wird stichprobenartig überprüft. Zuwiderhandlungen gegen die Impfpflicht und fehlende Nachweisführung können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden. Darüber hinaus können bei Auftreten eines Tierseuchenausbruchs auch Regressforderungen anfallen, wenn die Tierhalter ihrer Impfpflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Die Newcastle-Krankheit (ND) ist eine hochansteckende Viruskrankheit von Hühnern und Puten. Auch andere Vogelarten sind empfänglich, können das Virus in sich tragen, verbreiten und unter Umständen auch selbst erkranken. Für den Menschen ist diese Krankheit nicht gefährlich. Die ND richtet nicht nur bei den erkrankten Tieren selbst große Schäden an. Sie führt auch zu schweren wirtschaftlichen Folgen für Tierhalter und ganze Regionen. Betroffene Tierbestände müssen sofort getötet werden, großräumige Sperren um den Seuchenherd werden errichtet. Aufgrund von Handelseinschränkungen kommt es zu schwerwiegenden Problemen im Absatz von Tieren und ihren Produkten auf dem Markt.